

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 10 Ngr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuzseite 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 32.

Freitag, den 12. Juni

1868.

Verordnung, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest hat sich in der Art gemindert, daß nunmehr eine fernere Erleichterung des Viehverkehrs eintreten kann. Es soll daher von nun an bis auf Weiteres auch die Einfuhr des mittels Eisenbahn transportirten Rindviehs der einheimischen Racen aus Bayern und den deutsch-österreichischen Ländern nach Sachsen ohne Beibringung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen wieder gestattet sein.

Die entgegenstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 27. Juni 1867 unter 2 und beziehentlich der Verordnung vom 1. April 1868 werden damit aufgehoben.

Bei dem in der Verordnung vom 27. Juni 1867 unter 4 ausgesprochenen und durch die Verordnungen vom 27. Juli und 22. August vorigen Jahres, sowie vom 1. und 25. April dieses Jahres aufrecht erhaltenen Verbote der Ein- und Durchfuhr von **Steppen-**vieh (ungarischem, podolischem und galizischem Vieh) hat es ferner zu bewenden.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach §. 8 flg. des Gesetzes, die Verhütung und Tilgung der Rinderpest u. betreffend, vom 30. April 1868 (Ges. u. Ver.-Bl. p. 264 flg.) bestraft.

Dresden, den 4. Juni 1868.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Rosig-Wallwitz.

Tagesgeschichte.

In militärischen Kreisen vernimmt man von einem bevorstehenden erneuten Beweise der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen, welcher seinen Ausdruck darin finden würde, daß man in kürzester Zeit sowohl einer Ernennung des Königs Johann, als auch des Kronprinzen Albert zu Chefs preussischer Regimenter entgegen sieht.

Für das deutsche Schützenbundesfest in Wien hat die Dresdener Schützengesellschaft zwei Gaben von 200 bis 250 Fl. Werth angemeldet.

Im Monat Mai sind in Leipzig sechs Selbstmorde und drei Selbstmordversuche vorgekommen.

Die „S. Z.“ berichtet aus Leipzig: Vorgestern ist ein zugereicherter Arbeiter auf recht elende Weise aus dem Leben geschieden; er hatte sich nämlich total betrunken und in diesem Zustande in einem Gehöfte der Gerberstraße hingeworfen; dort hatte er sich, auf dem Rücken liegend und ohne aus seinem Taumel zu erwachen, übergeben müssen, das Ausgeworfene war ihm beim Niesen in die Luftröhre gekommen, und ist er auf diese Weise elend und ohne erst wieder aus seinem Nause zu Besinnung zurückgekehrt zu sein, erstickt.

Plauen i. L., 6. Juni. Ein trauriges Ende hat vorgestern der seit dem 2. Feiertage hier in Garnison stehende königl. sächs. Assistenzarzt L. genommen. In einem Anfälle von Wahnsinn hatte er sich verschiedene Schnitte im Oberhantel, Arm und Hals beigebracht, von denen aber keiner tödlich war, ebenso wenig wie einige Stiche in der Brust. Sofort in das Garnisonshospital gebracht, wurde ihm die nöthige ärztliche Hilfe zu Theil und man hegte die feste Hoffnung, ihn bald wieder hergestellt zu sehen. Da verläßt ihn Mittags gegen 12 Uhr der zu seiner Pflege commandirte Sanitäts-Jobst auf einige Augenblicke, dies benützt L. und stürzt sich zum Fenster hinunter. Sein Tod ist sofort erfolgt; da er mehrere Schädeldrübe erlitten hat.

Dem Geschäftsführer des Ausschusses der deutschen Turnvereine ist vom Centralausschusse für das 4. deutsche Turnfest in Nürnberg ein Schreiben zugegangen, worin dieser die Uebernahme des Festes für Nürnberg im Jahre 1869 und in den nächsten Jahren ablehnt, da er wegen den Nachwirkungen der politischen Ereignisse des Jahres 1866 nicht auf die notwendige kräftige Unterstützung der Bürgerschaft rechnen zu können glaubt und Bedenken hegt, Namens der Stadt der deutschen Turnerschaft gegenüber die nicht leicht erfüllbare

Pflicht der würdigen Durchführung des Festes für die nächsten Jahre zu übernehmen.

Berlin, 10. Juni. Der Generalpostdirector Philippborn entwickelte in der heutigen Reichstags-Sitzung den Postetat, er wies die Gründe für 800,000 Thaler Ausfall nach. Becker beklagt die Erhöhung des Portos. Stephani schildert die Unzufriedenheit Sachsens wegen der Portonerhöhung, bittet um Herstellung des alten Porto für die dicht bevölkerten engverbundenen Ortschaften. Philippborn bezeichnet dies Verlangen ungesetzlich.

Der Bundesrath hat den Beschluß gefaßt, den Bundeskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines gemeinschaftlichen Strafgesetzbuches und einer gemeinsamen Proceßordnung für die Länder des norddeutschen Bundes ausarbeiten zu lassen. So wird die deutsche Einheit doch nach und nach zu Stande kommen.

Der Gotteslästerung angeklagt, stand vorige Woche vor den Schranken des Berliner Stadtgerichts Herr F. W. Fritzsche aus Leipzig. Der Anklage zufolge hat „derselbe am Geburtstage Lassalles (11. April) im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein in Berlin eine Rede gehalten, in welcher er den bekannten Lassalle zu verherrlichen suchte und dabei u. A. geäußert, Lassalle habe jenen erhabenen Standpunkt erreicht, den vor etwa 19 Jahrhunderten Christus eingenommen habe.“ — „Diese Gleichstellung eines Menschen mit der Gottheit“ — sagt die Anklage weiter — „ist als eine Herabwürdigung der Letzteren zu betrachten und wird deshalb der Arbeiter F. W. Fritzsche angeklagt . . . öffentlich in Worten Gott gelästert zu haben.“ Nach Feststellung des Thatbestandes wird von dem Vorsitzenden des Gerichtes hervorgehoben, daß sowohl nach dem Athanasianischen, wie nach dem Augsburgerischen Bekenntniß die Gottheit Christi ein feststehendes Dogma sei, Christus sei zwar auch Mensch, aber als solcher immer auch Gott. Der Angeklagte erklärte darauf: „Ich glaube nicht an die Dreieinigkeit, deshalb bin ich aus der evangelischen Kirche ausgetreten und habe mich der freireligiösen Gemeinde angeschlossen; ich glaube folglich auch nicht an die Gottheit Christi und kann also unmöglich die Absicht gehabt haben, dieser Gottheit etwas gleichzustellen.“ Die Ausführungen des Staatsanwaltes beschränkten sich im Wesentlichen auf Folgendes: „Indem man Christus mit einem Menschen gleichsetzt, verstößt man gegen die Lehre der Kirche, verspottet dieselbe also, würdigt sie herab und lästert sie. Eine Lästerung braucht nicht gerade durch Schimpfwörter zu geschehen, sondern kann auch durch ganz abstracte Lehren verübt werden.“ Als mildernden Umstand ließ der Staatsanwalt den Enthusiasmus des An-